

## Sparte INFORMATION UND CONSULTING

---

<b>702 Fachgruppe Finanzdienstleister</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 23.05.2018	Berufszeitung Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern Fester Betrag pro Betriebsstätte .....EUR	185,00
	Berufszeitung Wertpapiervermittler Fester Betrag pro Betriebsstätte .....EUR	250,00
	Alle anderen Berufszeitungen Fester Betrag pro Betriebsstätte .....EUR	270,00
	Bei jenen Mitgliedern, welche in mehreren Berufszeitungen zugeordnet sind, kommt der feste Betrag des Berufszeitungs mit dem höchsten Betrag zur Gänze, der feste Betrag des Berufszeitungs mit dem zweithöchsten Betrag zu 50% und eventuelle weitere Berufszeitungen nicht zur Vorschreibung.	
	Die Rechtsformstaffel gem. § 123 Abs. 12 WKG kommt zur Anwendung.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage .....EUR	92,50
	Der Beschluss über die Grundumlage für 2019 tritt am 1.1.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.	